

Angebotsschreiben 213 (Anlage 1)

Name und Anschrift des Bieters

Name und Anschrift der Vergabestelle

Vergabestelle Bauprojekte
Rathaus I -Hauptgebäude-
Rathausstraße 11

58095 Hagen

ANGEBOT

Auf die Ausschreibung folgender Bauleistungen:

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Stadt Hagen 2026

Vergabenummer: 2025-09_142 ÖA Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten 2026 im Hagener Stadtgebiet	Angebotsfrist/ Öffnungstermin:
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Datum: 04.03.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ende der Frist für zusätzliche Informationen: 18.02.2026	Zuschlagsfrist endet am: 02.04.2026
WBH/	Ausführungsfrist Ausführungsbeginn: Direkt nach Auftragsvergabe Ausführungsende: Dezember 2026

Hiermit biete ich die Ausführung der in der anliegenden Leistungsbeschreibung angegebenen Leistungen zu den von mir dort eingesetzten, festen Einheitspreisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden. Über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle habe ich mich/haben wir uns unterrichtet.

Briefadresse:

Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse:

Eilper Straße 132-136, 58091 Hagen

www.wbh-hagen.de

Vorstand

Henning Keune (Sprecher)

Hans-Joachim Bihs

Jörg Germer

Konto des Wirtschaftsbetriebes Hagen

Sparkasse Hagen, BLZ 450 500 01

Konto-Nr. 100 129 927

BIC: WELADE3HXXX,

IBAN: DE56 4505 0001 0100 1299 27

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen
- Alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (211) geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. 211 Abschnitte B und C)
- Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH (s.h. LV Komplettunterlagen, Anlage 2)
- Die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppe (s.h. LV Komplettunterlagen, Anlage 3).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen:

- Das Anschreiben zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (211),
- Die Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Leistungsanforderungen der SEH (Ausgabe 2000) und die Zusätzlichen Technischen Richtlinien des Fachbereiches Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken der Stadt Hagen (Ausgabe 2010),
- Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile A, B und C) in der z.Z. Gültigen Fassung,
- Alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. 211 Abschnitt A).

2. Ich erkläre, dass

- Ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 2 Abs. 1. Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind, oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

(Handlungen des Bieters selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.)

- Ich/wir bereit bin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 3% der Nettoauftragssumme zu zahlen, wenn die vorstehende Erklärung nicht der Wahrheit entspricht. Dabei ist mir bekannt, dass das Recht des Auftraggebers, aus dem gleichen Rechtsgrund weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, unberührt bleibt.
- Ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- Ich/wir kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Alle in der Anlage 232 (Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU) festgesetzten Verpflichtungen

und Vereinbarungen einhalte(n), diese auch für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer mit diesen vereinbaren werde(n) und die Bestimmungen der Anlage 232 Grundlage meines/unseren Angebotes sind. Die Anlage 232 ist mir/uns mit den Angebotsunterlagen zuge stellt worden und ist mir/uns inhaltlich bekannt.

- Die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- Ich/wir meinen steuerlichen und sozialen Verpflichtungen nachgekommen bin/sind. Auf besondere Anforderung des Auftraggebers habe ich/wir vor der Zuschlagserteilung gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen

des Finanzamtes und der Krankenkasse

beim Auftraggeber vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass ich meinen Verpflichtungen zur Zahlung der vom Finanzamt und der Sozialversicherung erhobenen Beiträge nachgekommen bin und gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge keine Bedenken bestehen. Mir ist bekannt, dass die termingerechte Vorlage gültiger Bescheinigungen Voraussetzung für die Zuschlagserteilung ist.

Alternativ kann ein Eignungsnachweis gemäß § 6b Nr. 3 VOB/A unter Angabe der Registrierungsnummer mit der Eintragung in die Liste des "Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmungen e.V." erfolgen.

Registrierungsnummer 1: _____ Name: _____

Registrierungsnummer 2: _____ Name: _____

Registrierungsnummer 3: _____ Name: _____

3. Ich bin Mitglied der Berufsgenossenschaft (Name, Nr.); (bei Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bitte den zuständigen Versicherungsträger angeben)
-

4. Ich bin gegen Haftpflicht versichert bei (Name, Nr.)
-

5. Ich gelte als bevorzugter Bewerber bzw. Werkstatt für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben (gem. Ziff. 2.2 des MBL. NRW., Ausgabe 2018 Nr. 2 vom 16.1.2018 S. 21-26)
-

Werkstätten für Behinderte und Inklusionsbetrieben wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. Eingeräumt. Ist das Angebot ebenso wirtschaftlich so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstätten für Behinderte und Inklusionsbetrieben erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte und Inklusionsbetrieb ist mit dem Angebot zu führen.

6. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir:
-

Ich/Wir werden die Leistungen die ich/wir nicht im Formblatt 233 (Verzeichniss der Nachunternehmerleistungen) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Leistungen auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

7. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Abgabe von Erklärungen meinen Ausschluss von diesem Verfahren und von weiteren Auftragserteilungen sowie eine fristlose Kündigung eines etwaig erteilten Auftrages zur Folge haben kann.
8. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir/uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Nachfolgende Daten können bei Auftragserteilung auf mein/unser Angebot auf der Vergabeplattform des Landes Nordrhein-Westfalen (www.vergabe.nrw.de) veröffentlicht werden:
 - Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers
 - gewählte Verfahrensart
 - Auftragsgegenstand
 - Name und Geschäftsort des Auftragnehmers

Ich/wir haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz 244 zur Kenntnis genommen.

9. Das Angebot ist durch Abgabe in elektronischer Form rechtsverbindlich. Es umfasst auch die aufgeführten Anlagen. Wird eine Kurzfassung, oder selbstgefertigte Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, erkennt der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich an.
Angebote von Bietergemeinschaften müssen alle Bieter rechtsverbindlich benennen. Der von der Bietergemeinschaft bevollmächtigte Ansprechpartner für die Durchführung des Vertrages ist anzugeben.

Die Preise sind als Nettopreise und Nettozuschläge (ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Die Umsatzsteuer ist am Schluss des Angebotes gesondert auszuweisen.

Vorbehalte und Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Mit der Einreichung der Angebotsunterlagen in elektronischer Form bestätigt der Bieter die gemachten Angaben.

Bei der Abgabe in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei Bietergemeinschaften zur Erklärung auch das Formblatt 234 (Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft).

Bitte nutzen Sie hierzu auch die letzte Seite des Leistungsverzeichnisses bei einem Auftraggeber bzw. siehe letzte Seite Zusammenfassung aller Lose bei mehreren Auftraggebern.

Hier ist/sind auch die Angebotsendsumme(n) des Angebotes einschließlich Umsatzsteuer anzugeben.

Zusätzliche Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH (Anlage 2)

1. Vergütung (zu § 2 VOB/B)

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln gelten nur dann, wenn sie in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppe ausdrücklich vereinbart sind.

2. Ausführungsunterlagen (zu § 3 VOB/B) und Ausführungen (zu § 4 VOB/B)

a. Vom Auftragnehmer angefertigte Einzelzeichnungen, Berechnungen und Aufmaße, die zur ordnungsgemäßen Ausführung und Abrechnung der Bauarbeiten benötigt werden, müssen dem Auftraggeber rechtzeitig zur Prüfung und Genehmigung bzw. Anerkennung vorgelegt werden. Spätestens bei der Schlussrechnung sind dem Auftraggeber berichtigte Bestandszeichnungen mit den Aufmaßzeichnungen ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu übergeben, insofern in der Leistungsbeschreibung oder den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppe keine anderen Festlegungen getroffen sind. Das gilt auch für die lt. VOB Teil C zu liefernden Installations- bzw. Leistungszeichnungen.

b. Der Auftragnehmer hat, sofern er die Bauleitung nicht persönlich ausübt, einen fachkundigen und zuverlässigen Vertreter mit der örtlichen Bauleitung zu beauftragen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benennen. Er hat dafür zu sorgen, dass ihn oder seinen Vertretern Nachrichten des Auftraggebers jederzeit erreichen können. Falls Fragen auftreten, für deren Entscheidung sich der Vertreter nicht uneingeschränkt befugt hält, muss auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich ein ausreichend bevollmächtigter Vertreter zur Verfügung stehen.

Die Abwicklung der Baumaßnahme zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber erfolgt schriftlich als auch mündlich in deutscher Sprache.

c. Bei Unklarheiten, die bei der Bauausführung auftreten und deren Klärung für das Vertragsverhältnis wichtig ist, aber durch die Fortsetzung der Bauarbeiten oder durch andere Einflüsse erschwert oder unmöglich gemacht würde, ist der Sachverhalt im gegenseitigen Benehmen von Auftragnehmer und Auftraggeber unverzüglich festzustellen. Nachträglich vorgelegte Gutachten über Tatbestände, deren Nachprüfung dem anderen Teil nicht mehr möglich ist, bleiben unberücksichtigt.

d. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber täglich Bautageberichte zu übergeben. Die Bautageberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, insbesondere über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Stundenaufwand, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Zu- und Abgang von Baustoffen und Geräten, Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größerer Umfanges, Menge der nach den einzelnen Ziffern des Leistungsverzeichnisses eingebauten Baustoffe und Bauteile, Betonierzeiten und dergleichen).

3. Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)

a. Die Fristen für den Beginn und die Fertigstellung der Leistungen werden in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgesetzt und gegebenenfalls in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppen ergänzt.

b. Der Auftragnehmer muss mit den vorbereitenden Arbeiten wie Einrichtung der Baustelle, Anfuhr der

erforderlichen Maschinen, Bau- und Werkstoffe, Beschaffung und Gestellung der nicht am Lager vorrätigen Baustoffe sowie Anfertigung aller Werkzeichnungen -soweit erforderlich- sofort nach der Auftragerteilung beginnen. Bei größeren Baumaßnahmen ist die Abstimmung der verschiedenen Auftragnehmer wegen des zeitlichen Ablaufes untereinander im Benehmen mit dem Auftraggeber erforderlich.

Zur Vollendung der Ausführung gehören auch die Räumung der Baustelle und die Instandsetzung und/oder Wiederherstellung der Lagerplätze und dergleichen, soweit der Auftraggeber nicht eine Ausnahme zulässt.

- c. Unvermeidbare Verzögerungen der Bauzeit sind dem Auftraggeber beim Erkennen sofort mitzuteilen.
- d. Über jede Arbeitsunterbrechung ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren. Dies gilt auch, wenn die Arbeit wegen Witterungseinflüssen eingestellt werden muss.

4. Vertragsstrafen

Werden die vereinbarten Ausführungstermine überschritten, so hat der Auftragnehmer für jeden Werktag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 0,25 % der Nettoauftragssumme zu zahlen. Die Gesamtvertragsstrafe wird auf 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

Dies gilt nur dann, wenn in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppen nichts anderes festgelegt ist.

5. Lohnerhöhung

Die abzusehende Lohnerhöhung im Folgejahr nach Vertragsabschluss ist in den Einheitspreis mit einzurechnen, da Nachforderungen wegen der Festpreisvereinbarung hierzu nicht anerkannt werden.

6. Maßgebender Lohn

Falls ein Ansatz über Lohnmehrkosten im Leistungsverzeichnis enthalten ist, gilt als maßgebender Lohn der Facharbeiterlohn des maßgebenden Gewerkes entsprechend der Lohntabelle, ohne Unternehmerzuschläge, unter Berücksichtigung der Regelung unter Ziffer 5.

7. Kalkulationsunterlagen

Bei Aufträgen mit einem Wert von über 100.000,- € (Brutto), oder auf besondere Anforderung des Auftraggebers, sind vor Auftragerteilung die Kalkulationsunterlagen (Urkalkulation) des Auftragnehmers in einem versiegelten Umschlag beim Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH zu hinterlegen.

Die Kostenanteile aller Leistungen, auch der von Nachunternehmern auszuführenden, sind darin nachvollziehbar aufzugliedern. Im Falle zusätzlicher, im Vertrag nicht vorgesehener Leistungen, können diese Unterlagen auf Wunsch des Auftraggebers gemeinsam mit dem Auftragnehmer eingesehen werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Urkalkulation des zu beauftragenden Bieters vor der Hinterlegung im Beisein des AN einzusehen.

8. Nachtragsverträge

Die im Hauptangebot vereinbarten Bedingungen gelten für alle Nachtragsverträge, wenn nicht ausdrücklich vom Hauptvertrag abweichende Bedingungen vereinbart werden.

9. Nebenangebot

Hat der AN auf ein Nebenangebot, das einen Sondervorschlag enthält, den Zuschlag bekommen, so hat er die vollständigen Entwurfs- und Ausführungsunterlagen für die von ihm geändert vorgeschlagenen Bauteile oder Bauweisen sowie für die dadurch bedingten sonstigen Änderungen der vorliegenden Entwurfs- und Ausführungsunterlagen auf seine Kosten zu liefern (2-fach). Gleichzeitig übernimmt der Auftragnehmer auch die Haftung für die technische Durchführbarkeit der Planung.

10. Grund- und Wahlpositionen

Wahlpositionen sollen Grundpositionen des Leistungsverzeichnisses evtl. ersetzen und daher die Kostenanteile enthalten, die auch in den Einheitspreisen der normalen Grundpositionen enthalten sind. Als Massenansatz ist der jeweils zu ersetzenden Grundposition anzunehmen. Der Auftraggeber kann auch die Wahlpositionen bei der Entscheidung über die Zuschlagserteilung mit bewerten.

11. Haftung für Mängelansprüche und Sicherheitseinbehalt

a. Die Haftung für Mängelansprüche richtet sich nach § 13 VOB/B.

Für den Ingenieurbau gelten die nach ZTV-Ing festgelegten Verjährungsfristen von 5 Jahren.

b. Der AG behält sich vor, für die Vertragserfüllung und/ oder die Mängelgewährleistung eine Sicherheit entsprechend der Vorgaben nach § 9 c) VOB/A zu fordern.

Der Anspruch auf Rückgabe der Vertragserfüllungsbürgschaft erfolgt mit der Abnahme der Bauleistung gem. VOB. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden. Das Formblatt ist beim Auftraggeber anzufordern. Die Rückgabe ist durch den Auftragnehmer anzufordern.

12. Ausführung

a. Werden während der Ausführung auf der Baustelle gefährliche Gegenstände (Sprengkörper, Munition, Waffen) gefunden, so sind die Arbeiten im Gefahrenbereich sofort einzustellen und die entsprechenden Behörden und der Auftraggeber zu benachrichtigen. Die Gefahrenstelle ist abzusperren. Gleichermaßen gilt bei Funden nach § 4 Abs. 9 VOB/B.

b. Die Bauleitung und Fachbauleitung im Sinne des § 59 a der Landesbauordnung obliegt allein dem Auftragnehmer. Eine Aufsichtsperson des Auftragnehmers muss während der Werkzeit dauernd auf der Baustelle sein.

c. Aufsichtspersonal darf nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des Auftraggebers ausgetauscht werden.

d. Sollte ein Zusammenarbeiten mit dem Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle nicht möglich sein, so hat auf Verlangen des Auftraggebers Abberufung und Ersatz umgehend zu erfolgen.

e. Der Auftragnehmer kann für entstehende Kosten bei der Benutzung privater Wege, Grundstücke und Anlagen vom Auftraggeber keine besondere Vergütung verlangen.

f. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzzvorschriften, Unfallverhützungsvorschriften und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln sowie die vom Auftraggeber erlassenen Sicherheitsanweisungen beachtet werden.

13. Haftpflichtrisiken

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer in besonderen Fällen, bei unzumutbaren Risiken (z. B. Kanalbau in Schutzgebieten von Wasserwerken, vorh. Bauten etc.) eine Bauwesenversicherung abzuschließen. Die Prämie wird dann vom Auftraggeber übernommen.

14. Abnahme

Der Auftragnehmer hat ausreichend Arbeitskräfte bei der vorläufigen und endgültigen Abnahme mit allen für den Straßenverkehr erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu stellen.

15. Zahlung

- a.** Der Anspruch auf Schlusszahlung kann gem. § 16 Abs. 3 VOB/B auf 60 Kalendertage nach Zugang der Schlussrechnung festgesetzt werden.
- b.** Nicht zu wertende Preisnachlässe ohne Bedingung oder mit Bedingung für den Zahlungsverkehr (Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- c.** Wir empfangen E-Rechnungen über das E-Rechnungsportal NRW. Unsere Leitweg-ID lautet: 05914-33001-69.

16. Örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung

Die auftraggeberseitige, überwachende Bauleitung obliegt dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, bzw. einem Ingenieur-/Architekturbüro.

17. Allgemeines

- a.** Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abgetreten werden.
- b.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hagen.
- c.** Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.
- d.** Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen. Es gilt die jeweils gültige Abfallsatzung der Stadt Hagen in der neuesten Fassung. Diese kann beim Umweltamt -Untere Abfallbehörde- Eingesehen bzw. erworben werden und kann auf der Internetseite der Stadt Hagen heruntergeladen werden. Die in der Satzung getroffenen Festlegungen sind seitens des AN als verbindlich anzusehen und so zu befolgen.
- e.** Jede Änderung des Vertrages, auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst, bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Besondere Vertragsbedingungen Straßenbau

I. Allgemeines

Bei Beginn der Arbeiten hat der AN an gut sichtbarer Stelle ein Firmenschild mit der Angabe von Anschrift und Telefonnummer aufzustellen. Der AN hat über den gesamten Bauzeitraum dafür zu sorgen, dass ggf. ausfallende Maschinen sofort ersetzt werden können. Motorangetriebene Geräte sowie hydraulische Anlagen und Fahrzeuge sind im ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Für Baumaßnahmen mit Dauer über ein Jahr wird eine Lohngleitung vereinbart. Maßgebend für die Dauer der Baumaßname sind die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgesetzten Fristen. Die Lohngleitung wird über das Angebot "Lohngleitklausel" geregelt, die dann Bestandteil der Vergabeunterlagen und vom Bieter auszufüllen und abzugeben ist. Das Angebot "Lohngleitklausel" und die dazugehörigen Vertragsbedingungen werden in diesem Fall Vertragsbestandteil.

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung des Auftrags in Angebotshöhe.

An das Leistungsverzeichnis anliegend befindet sich eine Liste für Hersteller und Lieferwerke. Diese ist vom Bieter auszufüllen.

Eine ständige Erreichbarkeit eines verantwortlichen Bauleiters durch entsprechende Anlagen der Telekommunikation ist sicherzustellen.

II. Leistungsverzeichnis

Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Zustandserfassung der neu hergestellten Flächen und Anlagen einschl. Aufmaßzeichnungen und Massenermittlung sind vom AN mit der Schlussrechnung für die jeweilige Kleistbaumaßnahme beizubringen.

Die Zustandserfassung der neu hergestellten, sichtbaren Flächen und Anlagen und die dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten nebst Aufmaßzeichnungen und Massenermittlung werden durch ein von der Stadt Hagen beauftragtes Ingenieurbüro oder dem Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster im Zuge weiterer für die Stadt Hagen erforderlicher Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Da die Leistungen als Nebenleistungen durch den AN zu erbringen sind, ist dies bei der Kalkulation in Abzug zu bringen.

III. Nebenangebote

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4
LV: 1

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Nebenangebote über die Verwendung von Recyclingmaterial als ungebundene Tragschicht bei Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 und Bk32 gem. RStO 2012 sind nicht zulässig und werden nicht gewertet. Nebenangebote über eine andere Bauweise als die des ausgeschriebenen Oberbaus sind nicht zulässig und werden nicht gewertet.

IV. Losweise Vergabe

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

V. Vertragsstrafen

Abweichend von den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen wird keine Vertragsstrafe festgelegt.

VI. Kampfmittelräumdienst

Dem Wirtschaftsbetrieb Hagen liegen keine Auskünfte über das Vorkommen von Verdachtsmomenten im Baufeld vor. Jedoch kann ein Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, so dass die Arbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Bauüberwachung sofort zu benachrichtigen.

Die Kampfmittelabfrage hat einen Verdachtsmoment im Baufeld bzw. in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes ergeben. Dieser wird vor Beginn der Baumaßnahme seitens des Kampfmittelräumdienstes untersucht.

Ein Vorkommen von Kampfmitteln kann jedoch auch danach nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, so dass die Arbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Bauüberwachung sofort zu benachrichtigen.

Die Kampfmittelabfrage hat einen Verdachtsmoment im Baufeld bzw. in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes ergeben. Dieser wird im Zuge der Baumaßnahme seitens des Kampfmittelräumdienstes untersucht. Die dafür erforderlichen Tiefbauarbeiten sind jedoch vom AN auszuführen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Leistungsverzeichnis enthalten.

Ein Vorkommen von Kampfmitteln kann jedoch auch danach nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, so dass die Arbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Bauüberwachung sofort zu benachrichtigen.

Es sind die Empfehlungen der technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung, insbesondere Anlage 1 des „Merkblatt für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr“ zu beachten.

VII. Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde, Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	U_2026_4	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV:	1	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Bodenbeschaffenheit, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie /Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuseigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktagen in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalschutzbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (&16 Abs. 4 DSchG NW).

VIII. Öffentliches Grün

Zur Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind Bäume, Strauchwerk und Hecken grundsätzlich zu schonen. Rodungen sind nur nach vorheriger Anordnung der zuständigen Bauleitung des WBH und nach gemeinsamem Aufmaß vorzunehmen.

IX. Dokumentation der Aufgrabungsarbeiten

Dokumentation der wiederhergestellten Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkstreifen, sonstige öffentliche Verkehrsflächen)

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen benötigt zur Fortführung der Straßeninformationsbank folgende Informationen bezüglich der Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen:

- Veranlasser
- Straßenname/Bezeichnung der Baustelle
- Aufmaß des Aufbruchs in digitaler Form
 - Wünschenswert im Shape-Format, alternativ DWG/DXF-Format
 - In Ausnahmefällen vom Veranlasser unterschriebene Zeichnung (M=1:250) in Papierform mit kompletter Bemaßung der bearbeiteten Flächen, Einbauten und eindeutiger Bemaßung der Lage der Flächen im Verkehrsraum. (Angaben von Bezugspunkten z. B. Hausecken, Rand einfassungen, Lichtmasten, ggf. Foto der durchgeführten Maßnahme)
- Aufbau der Wiederherstellung von Verkehrsflächen mit Materialwahl und Stärke der einzelnen Schichten
- Ausführende Tiefbaufirma
- Bauleiter des Versorgungsunternehmens
- Datum der Ausführung/Fertigstellung/Abnahme

Die Übergabe dieser Dokumentation ist die Voraussetzung für die Übernahme der wiederhergestellten Aufgrabung.

Sollte ausnahmsweise eine Abnahme trotz fehlender o.g. Dokumentation erfolgen, beginnt die Gewährleistungsfrist frühestens mit Vorlage der geforderten Unterlagen.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	U_2026_4	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV:	1	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

X. Kalkulation

Das Leistungsverzeichnis umfasst Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen im Hagener Stadtgebiet in Form eines Unterhaltungsvertrages.

Die einzelnen Positionen beinhalten jeweils Arbeiten mit geringem Umfang. Die Grundlage der Preiskalkulation sollten Maßnahmen bis 2.499,99 € sein.

XI. Abrechnung

Werden aus dem Unterhaltungsvertrag Aufträge erteilt, deren Auftragssumme die Grenze von 2.499,99 € überschreiten, wird für die Abrechnung dieser folgender Staffelnachlass zur Berücksichtigung des geringeren Aufwandes infolge geringerer Kleinteiligkeit festgelegt:

Auftragssumme von 2.500,00 € bis 4.999,99 € 3% Nachlass

Auftragssumme von 5.000,00 € bis 7.499,99 € 5% Nachlass

Auftragssumme von 7.500,00 € bis 9.999,99 € 7% Nachlass

Auftragssumme von 10.000,00 € bis 12.499,99 € 10% Nachlass

Auftragssumme von 12.500,00 € bis 14.999,99 € 12,5% Nachlass

Auftragssumme von 15.000,00 € bis 17.499,99 € 15% Nachlass

Auftragssumme ab 17.500,00 € 17,5% Nachlass

Nicht nachlassfähig sind die einzelnen Positionen der Stundenvergütungen, die sowohl Personal (einschl. der entsprechenden Zuschläge) als auch Maschinen und Geräte betreffen.

Lieferscheine, die nicht im Original vorliegen und nicht in den Bautageberichten vermerkt sind, werden bei der Abrechnung nicht als Materialnachweis anerkannt.

Bei Über- oder Unterschreitung der Angebotssumme wird keine Vergütung für den Verlust von kalkulatorischem Gewinn sowie die Umlegung der allgemeinen Geschäftskosten gewährt.

XII. Sonstiges

Zusätzlich werden die folgenden Regelwerke in der aktuellen Ausgabe als Vertragsbestandteil vereinbart:

BaustellV 1998	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
RAP Stra 2015	Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau
RAS-LP 4	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	U_2026_4	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV:	1	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026
RASt 2006		Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RiLSA 2015		Richtlinien für Lichtsignalanlagen
RiStWag 2016		Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten
RLS 2019		Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RMS 1993/1980		Richtlinien für die Markierung von Straßen
RSA 2021		Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen
RStO 2012		Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
RuVa-StB 2001		Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/ pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau
ZTV A-StB 2012		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
ZTV Asphalt-StB 2007/2013		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV Baum-StB 2004		Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau
ZTV BEA-StB 2009/2013		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweise
ZTV BEB-StB 2015		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen
ZTV Beton-StB 2007		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton
ZTV E-StB 2009		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV Ew-StB 2014		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
ZTV Fug-StB 2015		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fu

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	U_2026_4	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV:	1	Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

	gen in Verkehrsflächen
ZTV ING 2022	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
ZTV La-StB 2018	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
ZTV LW 2016	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für ländliche Wege
ZTV M 2013	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
ZTV Pflaster-StB 2020	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen
ZTV SA 1997/2001	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ZTV SoB-StB 2020	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV T-StB 1995/2002	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau

Leistungsbeschreibung

I. Allgemeines

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um Reparaturarbeiten in Form von Kleinstbaumaßnahmen verteilt auf dem gesamten Stadtgebiet innerhalb von Hagen. Die Arbeiten fallen in nicht zusammenhängenden Flächen an und sind verkehrssicherungspflichtig.

Die Kosten für die Erstellung von Plänen zum Erlangen von verkehrstechnischen Anordnungen, sowie die verkehrsrechtlichen Anordnungen durch das Straßenverkehrsamt werden nicht gesondert vergütet und sind daher in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies bezieht sich auf Sicherungsmaßnahmen nach den folgenden Regelplänen der RSA: BI/1 bis BI/34, BII/1 bis BII/11, BII/18 bis BII/20, BIV/1 bis BIV/16, C I/1 bis CI/8, CII/1 bis CII/12. Weiterhin fällt auch das Aufstellen und Unterhalten von Halteverbotszonen darunter. Andere, darüber hinausgehende, angeordnete Verkehrslenkungsmaßnahmen (Beschilderungen von Umleitungsstrecken) werden gesondert vergütet.

II. Wesentliche Arbeiten

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4
LV: 1

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

a) Straßenbauarbeiten

Die genaue Anzahl der Kleinstbaumaßnahmen kann nicht verbindlich beziffert werden. Erfahrungsgemäß ist jedoch von ca. 40 Einsätzen auszugehen. Für die einzelnen Einsatzstellen sind die Einrichtung und die Verkehrssicherung der Baustelle mit Einholung der straßenverkehrlichen Genehmigung sicherzustellen und zu gewährleisten.

Die straßenverkehrlichen Sicherungsarbeiten sind vor Beginn der jeweiligen Baumaßnahme mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Ansprechpartner beim Straßenverkehrsamt sind Frau Göbel (Tel.: 02331/207-2255) und Herr Rogowski (Tel.: 02331/207-2254). Die Kosten für die verkehrstechnischen Anordnungen durch das Straßenverkehrsamt werden nicht gesondert vergütet und sind daher in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies bezieht sich auf Sicherungsmaßnahmen nach den folgenden Regelplänen der RSA: BI/1 bis BI/34, BII/1 bis BII/11, BII/18 bis BII/20, BIV/1 bis BIV/16, C I/1 bis CI/8, CII/1 bis CII/12. Andere, darüber hinausgehende, angeordnete Verkehrslenkungsmaßnahmen werden gesondert vergütet.

Bei den Kleinstbaumaßnahmen handelt es sich um Asphaltarbeiten mit einer Größe ab 5m² Größe in Fahrbahnen, Wegen und Plätzen. Sie umfassen den Einbau von Asphalt sowohl in Handeinbau als auch mittels Fertiger.

b) Kanalbauarbeiten

Arbeiten an den Kanälen sind nicht vorgesehen.

c) Arbeiten der Versorgungsträger

Mit Ausnahme von Regulierungsarbeiten an Kabelschächten, Schiebern u.ä. sind keine Arbeiten der Versorgungsträger vorgesehen.

Der AN hat sich jedoch vor Beginn der Arbeiten bei sämtlichen Versorgungsträgern über die Lage der vorhandenen Leitungen zu erkundigen. Die Kosten dafür werden nicht gesondert vergütet.

Für alle entstandene Beschädigungen oder Zerstörungen von vorhandenen Leitungen, unabhängig ob ihre Existenz bekannt oder unbekannt war, haftet der AN in vollem Umfang gegenüber den Versorgungsträgern und Dritten unter Ausschluss des Einwandes aus § 831 BGB. Der AG ist berechtigt, die Ansprüche geltend zu machen, insbesondere die erforderlichen Beträge einzubehalten und dem Eigentümer der Leitungen zu erstatten.

d) Verkehrsbetriebe

Sind Bushaltestellen oder Straßen auf denen Linienbusse verkehren betroffen, so sind die Verkehrsbetriebe (Hagener Straßenbahn, Herr Wolf, Tel.: 0163/2087257) unverzüglich über den Baubeginn zu unterrichten.

III. Bauablauf

Der Bauablauf richtet sich je nach Lage und Umfang der Kleinstbaumaßnahme und kann vom Bieter in Absprache mit dem AG selbst festgelegt werden.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: **U_2026_4**
LV: **1**

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

IV. Verkehrsführung

Der Verkehr ist gem. der jeweils noch einzuholenden verkehrstechnischen Anordnungen zu führen.

Liste der Hersteller und Lieferwerke

Straßenbau

(- vom Bieter auszufüllen -)

Lieferwerk des Frostschutzmaterials: _____

Lieferwerk des Recyclingmaterials: _____

Lieferwerk der Schottertragschicht: _____

Lieferwerk des bit. Mischgutes: _____

Lieferwerk des Gußasphaltes: entfällt

Lieferwerk der Betonsteine: _____

Lieferwerk der Betonplatten: entfällt

Lieferwerk der Betonbordsteine: _____

Lieferwerk der Betonrandsteine: entfällt

Lieferwerk des Fertigbetons: _____

Lieferwerk der Natursteine : entfällt

Zugelassene Deponie: _____

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Benutzung der von Ihm benannten Abfallbeseitigungsanlage wird hierdurch nicht begründet.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: **U_2026_4** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV: **1** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Benennung Ansprechpartner
(- vom Bieter auszufüllen -)

Ansprechpartner außerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mit der Unterschrift am Ende des Leistungsverzeichnisses garantiere(n) ich/wir, dass mein/unser Betrieb, wenn erforderlich, Tag und Nacht abgerufen werden kann und entsprechend über Funk, Rufbereitschaft sowie Geräte und Materialvorhaltungen verfügt.

Achtung: Wenn der Preisnachlass nicht hier, sondern an anderer Stelle eingetragen wird, kann er nicht gewertet werden.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Asphaltarbeiten im Stadtgebiet Hagen			
1.1.	vorbereitende Arbeiten			
1.1.10.	Baustelle einrichten Die Geraete, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemaessen Durchfuehrung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geraeteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafuer notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubueros, Unterkuenfte, Werkstaetten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. fuer die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplaetze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenebereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs fuer die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausfuehren. Flaechen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfuegung gestellten nicht ausreichen. Kosten fuer Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geraete, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebuehren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen verguetet. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen saemtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Vor Baubeginn wird die genaue Lage der Baustelleneinrichtung mit dem AG abgestimmt ! Das Anlegen und Herrichten des Standplatzes und der Zufahrtswege, die Anlage zur Strom- und Wasserversorgung und deren Abbau, die Einrichtung einer Abfallentsorgung sowie das Wiederherstellen der Flachen und Wege nach dem Abbau des Bauburos in den ursprunglichen Zustand ist durchzufuehren.	1,000 psch	

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.1.20.	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen u.ä. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand, unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange, ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen sind zu beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		1,000 psch
1.1.30.	Baustelle sichern (pauschal) Eingerichtete Baustelle für die Dauer der Baumaßnahmen sichern. Dazu gehören : Beleuchtung, Beschilderung, Absperrung sowie das durch den Baufortschritt bedingte Umsetzen derselben. Die Absperrung erfolgt mittels Bauzaunelementen. Das Baufeld ist jeweils komplett zu umzäunen. Die Anordnungen von Schildern gem. StVO, auch für verkehrsreglnde Maßnahmen im weiterführenden Bereichen der Baustelle, erfolgt durch den AG in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Hagen. Es muss mit ca. 60 Schildern gerechnet werden. Bewachung der Baustelle auch an Tagen ohne Arbeitseinsatz. Beschaffen, Unterhalten, Umbauen und Beleuchten der durch die Baustelle erforderlich werdenden Umleitungsanlagen für den Fußgängerverkehr sowie deren Beseitigung bei Beendung der Umleitungsmaßnahme. Die Absperrungsbeleuchtung ist elektrisch auszuführen ! Es ist mit Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen von bis zu 350,- €/ a zu rechnen.		1,000 psch
1.1.40.	Verkehrssicherung Verkehrsführung und Verkehrssicherung für die Dauer der Bauausführung gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21), den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), der StVO sowie den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Die Leistung umfasst insbesondere: - Erstellung eines Verkehrszeichenplans / Verkehrsführungsplans und Einholung der Genehmigung			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

- Aufstellen, Vorhalten, Anpassen und Entfernen von Verkehrszeichen, Absperrmaterial, Leitbaken, Leitkegeln, Lichtzeichenanlagen etc.
- Einrichtung und Unterhaltung der Baustellenbeleuchtung bei Nacht
- Tägliche Kontrolle und Wartung der Verkehrssicherung
- Sofortige Beseitigung von Schäden, Verschmutzungen oder Mängeln

Die Leistungen sind für die gesamte Bauzeit vorzuhalten, auch bei Bauunterbrechungen.

Die Verkehrsführung ist so einzurichten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer und der Baustellenmitarbeiter ausgeschlossen wird.

Die Kosten für Genehmigungen, Verkehrszeichenpläne, Vorhaltung und Wartung sind in dieser Position einzurechnen.

Abrechnung erfolgt pauschal

1,000 psch

1.1.50. Markierung, gelb, herstellen Nach Plan Folie, reflekt. Breite 0,12 m Lage nach Angabe
 Markierung aus gelber Farbe herstellen und bei Bedarf wieder entfernen.
 Zu markierende Flächen reinigen. Kehrgut geht in Eigentum des AN ueber und wird beseitigt.
 Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse.
 Markierung nach Plan auf bituminoeser oder Pflasterdecke.
 Material reflektierende Folie,
 Strichbreite 0,12 m, Strich ohne Lücken.
 Lage der Markierung nach Angabe des AG einmessen und vormarkieren.

50,000 m

Summe 1.1. vorbereitende Arbeiten

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.2.	Stundenlöhne			
1.2.10.	Verrechnungssatz für Arbeitskraft SpezialBFA (III) Verrechnungssatz für Arbeitskraft der Berufsgruppe III (Spezialbaufacharbeiter)			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, Feiertagsarbeit und Überstunden werden nach tariflichen Festlegungen gesondert vergütet.	15,000 h
1.2.20.	Wochenendarbeit Stundenlohn für die Durchführung von Arbeiten zum Einbau der bit. Schichten an Wochenenden auf besonderer Anweisung. einschließlich der erf. Mehrkosten für den Betrieb des Mischwerkes, der Speditionen etc.	20,000 h
1.2.30.	Nachtarbeit Stundenlohn für die Durchführung von Arbeiten zum Einbau der bit. Schichten in Nachtarbeit auf besonderer Anweisung. einschließlich der erf. Mehrkosten für den Betrieb des Mischwerkes, der Speditionen etc.	40,000 h
Summe 1.2.		Stundenlöhne

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: **U_2026_4** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: **1** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Geräte			
1.3.10.	Verrechnungssatz für Mobilbagger Verrechnungssatz für Mobilbagger <p>Stundenlohnarbeiten durch Mobilbagger auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen Mobilbagger umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätевorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für den zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindlichen Bagger. Vergütet werden die angefangenen Stunden zwischen Einsatzbeginn und Einsatzende, jedoch ohne Reparatur- und Wartungszeiten.</p> <p>Löffelinhalt: bis 0,4 m³</p>	5,000 h
1.3.20.	Verrechnungssatz für LKW-Kipper mit Ladekran Verrechnungssatz für LKW mit Kippeinrichtung & Lagekran <p>mit Allradantrieb und bis einschließlich 8 t Nutzlast. Stundenlohnarbeiten durch LKW auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für den zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindlichen LKW. Vergütet werden die angefangenen Stunden zwischen Einsatzbeginn und Einsatzende, jedoch ohne Reparatur- und Wartungszeiten.</p>	10,000 h
1.3.30.	Verrechnungssatz für Vibrationsplatte Verrechnungssatz für Vibrationsplatte <p>mit Gewicht: ca. 150kg. Stundenlohnarbeiten durch Vibrationsplatte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die Vibrationsplatte umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für die zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit</p>			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

auf der Baustelle befindliche Vibrationsplatte.
 Vergütet werden die angefangenen Stunden zwischen Einsatzbeginn und Einsatzende, jedoch ohne Reparatur- und Wartungszeiten.

5,000 h

1.3.40. Verrechnungssatz für Vibrationswalze

Verrechnungssatz für selbstfahrende Vibrationswalze

mit Gewicht von 1,2 - 1,5 to.

Stundenlohnarbeiten durch Vibrationswalze auf Anordnung des AG ausführen.

Der Verrechnungssatz für die Vibrationswalze umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätavorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.

Der Verrechnungssatz gilt für die zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Vibrationswalze.

Vergütet werden die angefangenen Stunden zwischen Einsatzbeginn und Einsatzende, jedoch ohne Reparatur- und Wartungszeiten.

5,000 h

1.3.50. Verrechnungssatz für Hydraulikmeißel (Zulage)

Verrechnungssatz für Hydraulikmeißel (Zulage)

Stundenlohnarbeiten für den Hydraulikmeißel auf Anordnung des AG ausführen.

Der Verrechnungssatz für den Hydraulikmeißel umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätavorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.

Der Verrechnungssatz gilt für den zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindlichen Hydraulikmeißel.

Vergütet werden die angefangenen Stunden zwischen Einsatzbeginn und Einsatzende, jedoch ohne Reparatur- und Wartungszeiten.

Als Zulage zur Position des Mobilbaggers.

5,000 h

1.3.60. Auf-und Abbau einer transportablen Lichtsignalanlage

Auf und Abbau einer transportablen Lichtsignalanlage einschl. Energieversorgung. Vorhalten, warten und betreiben wird gesondert

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	vergütet. Lichtsignalanlage für Einmündungsverkehr mit 4 Fahrzeugsignalgruppen und 3 Fußgängersignalgruppen, Typ D. Preis inkl. Planung und Programmierung	1,000 St
1.3.70.	Vorhalten,Warten und Betreiben einer transportablen Lichtsignalanlage Vorhalten, Warten und betreiben einer transportablen Lichtsignalanlage wie vor, vorhalten, warten und betreiben. Preis inkl. Aufstellvorrichtungen	1,000 d
	Summe 1.3.	Geräte	

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.	Erdarbeiten			
1.4.10.	Frostschutzmaterial 0/45 liefern und einbauen Frostschutzmaterial liefern fachgerecht einbauen und profilgerecht verdichten. Frostschutzmaterial: Hartkalkstein / Grauwacke Körnung: 0/45 Der Einbau des Frostschutzmaterials erfolgt an Schadstellen zur Profilregulierung in nicht zusammenhängenden Flächen oder zum Angleichen bei Anschlüssen und Übergängen. Ausführung nur auf besondere Aufforderung durch den AG.	45,000 to
1.4.20.	Bodenabtrag bei Instandsetzungsarbeiten Bodenabtrag bei Instandsetzungsarbeiten Boden bzw. ungebundene Tragschichten (mit teerhaltigem Bindemittel bzw. Anspritzmittel angespritzte ungebundene Tragschicht) im Bereich bestehender Fahrbahnflächen sowie anderer öffentlicher Verkehrsflächen im Zuge von Instandsetzungsarbeiten in verschiedener Stärke (bis 40cm) und an verschiedenen Stellen lösen, laden und abfahren. In den EP einzurechnen ist das Herstellen des Planums nach ZTV-Stb einschließlich abwalzen bzw. verdichten durch ein geeignetes Verdichtungsgerät. Der oben beschriebene Aushub ist auf eine zugelassene Deponie des AN abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Das Aufnehmen vorhandener Befestigungen wird als Zulage in gesonderter Position beschrieben und vergütet. Abrechnung nach örtlichem Aufmass.	75,000 m ³
1.4.30.	Asphaltbefestigung aufnehmen (Zulage) Asphaltbefestigung aufnehmen (Zulage) in nicht zusammenhängenden Flächen auf Fahrbahnen von verkehrsreichen Straßen. Dicke: i.M. ca. 15 cm Der Asphaltabbruch ist auf eine zugelassene Deponie des AN abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Als Zulage zur Bodenposition.	400,000 m ²

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 1.4.	Erdarbeiten		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.	Asphaltarbeiten			
1.5.10.	bituminöse Befestigung fräsen Fläche < 20m², bis 6cm bituminöse Befestigung fräsen Fläche < 20m ² , bis 6cm	500,000 m ²
1.5.20.	bituminöse Befestigung fräsen Fläche > 20m², bis 6cm Bituminöse Befestigung fräsen in zusammenhängenden Teilflächen größer 20m ² . Tiefe: bis 6cm Fräsbreite: nach Wahl des AN Ränder senkrecht abkanten und Fräsfäche fachgerecht reinigen. Fräsgut und Abfallgut aufnehmen und zur freien Verwendung des AN abfahren. Bereich: Fahrbahn	1.000,000 m ²
1.5.30.	bituminöse Befestigung fräsen, 6-18cm Bituminöse Befestigung fräsen in nicht zusammenhängenden Teilflächen. Tiefe: 6 - 18 cm Fräsbreite: nach Wahl des AN Ränder senkrecht abkanten und Fräsfäche fachgerecht reinigen. Fräsgut und Abfallgut aufnehmen und zur freien Verwendung des AN abfahren. Bereich: Fahrbahn	2.100,000 m ²
1.5.40.	bituminöse Befestigung reinigen Bituminöse Befestigung reinigen in nicht zusammenhängenden Teilflächen. Das Steingerüst an schadhaften Stellen freilegen. Sand, Erde, Staub, Schmutz, lockere Teile und sonstiges Kehrgut aufnehmen und zur freien Verwendung des AN abfahren.	3.600,000 m ²

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.5.50.	Haftkleber anspritzen Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen in nicht zusammenhängenden Teilflächen, Zwickeln und Streifen zur Herstellung des Schichtenverbundes. Bindemittel: Haftkleber Einbaumenge: ca. 0,30 kg/m ² Fläche ggf. vorher von Verunreinigungen reinigen.	3.600,000 m ²
1.5.60.	bituminöse Befestigung schneiden bituminöse Befestigung schneiden in nicht zusammenhängenden Teillängen. Ausführung als Längs- und Querfuge. Schnitttiefe: ca. 4 - 16 cm Fugenbreite: ca. 8 mm Ausführung mit zwangsgeführtem Fugenschneidegerät.	600,000 m
1.5.70.	Anschluss zw. neuer und vorh. Asphaltdeckschicht Anschluss zw. neuer und vorhandener Asphaltdeckschicht mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband herstellen in nicht zusammenhängenden Teillängen. Vor dem Einbau der Deckschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderlich, trocknen und mit Voranstrichmittel nach Vorschrift des Herstellers versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Dichtungsband an der zu verklebenden Seite leicht anschmelzen und an die Wandung gleichmäßig anpressen. Die Herstellerangaben sind zu beachten. Dicke der Deckschicht: 40 mm Breite des Dichtungsbandes: ca. 8 mm	600,000 m
1.5.80.	Mittelnahrt herstellen Nahtausbildung in Asphaltdeckschichten für notwendige Mittelnähte gemäß ZTV Asphalt-StB 07 Dick der Schicht: bis einschl. 4cm Auf die "kalte" Nahtflanke ist eine kalt verarbeitbare, füllstoffhaltige,	600,000 m

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	polymermodifizierte, plastische Bitumenmasse vollflächig und satt deckend maschinell aufzutragen.			
	Plastische Fugenmasse gemäß ZTV Fug-StB			
		500,000 m	
1.5.90.	Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen (Handeinbau) Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen			
	in nicht zusammenhängenden Flächen. Herstellung der Asphalttragschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung. Einbaumenge: ca. 250 - 300 kg/m ² Bindemittel: 70/100 Gesteinskörnung: C90/1 Der Einbau erfolgt im Handeinbau. Die Zugabe von klassifiziertem Asphaltgranulat ist zulässig, jedoch auf max. 30 M.-% begrenzt.	70,000 to	
1.5.100.	Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen (Fertiger) Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen			
	in nicht zusammenhängenden Flächen. Herstellung der Asphalttragschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung. Einbaumenge: ca. 250 - 300 kg/m ² Bindemittel: 70/100 Gesteinskörnung: C90/1 Der Einbau erfolgt mit Straßen- oder Gehwegfertiger in der Fahrbahn bzw. im Gehweg oder im Parkstreifen. Die Zugabe von klassifiziertem Asphaltgranulat ist zulässig, jedoch auf max. 30 M.-% begrenzt.	450,000 to	
1.5.110.	Asphaltbinderschicht AC 16 BN herstellen (Handeinbau) Asphaltbinderschicht AC 16 BN herstellen			
	in nicht zusammenhängenden Flächen. Herstellung der Asphaltbinderschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung. Einbaumenge: ca. 100 - 200 kg/m ² Bindemittel: 70/100 Gesteinskörnung: C90/1			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Der Einbau erfolgt im Handeinbau zur Vorprofilierung von schadhaften Stellen. Die Zugabe von klassifiziertem Asphaltgranulat ist zulässig, jedoch auf max. 30 M.-% begrenzt.

75,000 to

1.5.120. Splittmastixasphaltsschicht SMA 8 N herstellen (Fertiger)

Splittmastixasphaltsschicht SMA 8 N herstellen

in nicht zusammenhängenden Flächen.

Herstellung der Splittmastixasphaltsschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung.

Einbaumenge: ca. 100 kg/m²

Bindemittel: 50/70

Gesteinskörnung: C90/1

Der Einbau erfolgt mit Straßen- oder Gehwegfertiger in der Fahrbahn bzw. im Gehweg oder im Parkstreifen.

150,000 to

1.5.130. Asphaltdeckschicht AC 11 DN herstellen (Fertiger)

Asphaltdeckschicht AC 11 DN herstellen

in nicht zusammenhängenden Flächen.

Herstellung der Asphaltdeckschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung.

Einbaumenge: ca. 100 kg/m²

Bindemittel: 50/70

Gesteinskörnung: C90/1

Der Einbau erfolgt mit Straßen- oder Gehwegfertiger in der Fahrbahn bzw. im Gehweg oder im Parkstreifen.

300,000 to

1.5.140. Asphaltdeckschicht AC 11 D S mit PmB - Hochstandfest herstellen (Fertiger)

Der Einbau erfolgt von Hand.

Belastungsklasse der Straße: Bk 10

Einbaudicke: 4cm

Bindemittel: 25/55-55/VH

Hersteller: HKW-Asphalt GmbH
 Oeger Straße 39
 58119 Hagen (Hohenlimburg)
 Telefon +49 (0) 23 34 / 50 20 - 00

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: **U_2026_4** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: **1** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Telefax +49 (0) 23 34 / 50 20 - 20
www.hkw.info

100,000 to

1.5.150. Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen (Handeinbau)
 Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen

in nicht zusammenhängenden Flächen.
 Herstellung der Asphaltdeckschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung.
 Einbaumenge: ca. 100 kg/m²
 Bindemittel: 50/70
 Gesteinskörnung: C90/1
 Der Einbau erfolgt im Handeinbau in Straßenaufbrüchen bzw. für Instandsetzungsarbeiten.

75,000 to

1.5.160. Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen (Fertiger)
 Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen

in nicht zusammenhängenden Flächen.
 Herstellung der Asphaltdeckschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung.
 Einbaumenge: ca. 100 kg/m²
 Bindemittel: 50/70
 Gesteinskörnung: C90/1
 Der Einbau erfolgt mit Straßen- oder Gehwegfertiger in der Fahrbahn bzw. im Gehweg oder im Parkstreifen.

100,000 to

1.5.170. Asphaltdeckschicht AC 5 DL herstellen (Handeinbau)
 Asphaltdeckschicht AC 5 DL herstellen

in nicht zusammenhängenden Flächen.
 Herstellung der Asphaltdeckschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung.
 Einbaumenge: ca. 100 kg/m²
 Bindemittel: 70/100
 Gesteinskörnung: C90/1

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Der Einbau erfolgt im Handeinbau in Straßenaufbrüchen bzw. für Instandsetzungsarbeiten in der Fahrbahn bzw. im Gehweg oder im Parkstreifen.	80,000 to
1.5.180.	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD herstellen (Fertiger) Asphalttragdeckschicht AC 16 TD herstellen in nicht zusammenhängenden Flächen. Herstellung der Asphalttragdeckschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung. Einbaumenge: ca. 200 kg/m ² Bindemittel: 70/100 Gesteinskörnung: C90/1 Der Einbau erfolgt mit Straßenfertiger in der Fahrbahn. Die Zugabe von klassifiziertem Asphaltgranulat ist zulässig, jedoch auf max. 30 M.-% begrenzt.	100,000 to
1.5.190.	Asphalttragdeckschicht AC 11 TD herstellen (Fertiger) Asphalttragdeckschicht AC 11 TD herstellen in nicht zusammenhängenden Flächen. Herstellung der Asphalttragdeckschicht auf Wegen, Plätzen, Fahrbahnen und zur Instandsetzung. Einbaumenge: ca. 150 kg/m ² Bindemittel: 70/100 Gesteinskörnung: C90/1 Der Einbau erfolgt mit Straßenfertiger in der Fahrbahn. Die Zugabe von klassifiziertem Asphaltgranulat ist zulässig, jedoch auf max. 30 M.-% begrenzt.	80,000 to
1.5.200.	Asphaltoberfläche absplitten Asphaltdeckschicht maschinell abstreuen Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material am folgenden Tag mit einer Saugkehrmaschiene aufnehmen und Kehrgut zur freien Verwendung des AN abfahren.			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Abstreumaterial: Edelsplitt, wie Gestein der Deckschicht Körnung: 1/3 Einbaumenge: ca. 1,0 kg/m ²	1.500,000 m ²
Summe 1.5.	Asphaltarbeiten		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Rand einfassungen			
1.6.10.	Bordsteine aufnehmen und regulieren Bordsteine höhen- und fluchtgerecht regulieren einschließlich Bogensteinen. Bordsteine aufnehmen, säubern und im Bereich der Baustelle lagern. Rückenstütze aus Beton abbrechen, Rückseite freilegen, säubern, im Bereich der Baustelle lagernde Bordsteine wieder höhen und fluchtgerecht versetzen, mit Zementmörtel unterfüllen und Rückenstütze aus Beton anschließend wieder herstellen. Bordsteinfugen säubern und verfüllen. Überschüssigen Boden und Abbruchgut aufnehmen und zur freien Verwendung des AN abfahren. Beton: C 20/25 Dicke Rückenstütze: 10cm Höhe Rückenstütze: 15cm	90,000 m
1.6.20.	1-reihigen Pflasterstreifen aufnehmen und seitl. lagern 1-reihigen Pflasterstreifen aufnehmen brauchbare Steine säubern und zur Wiederverwendung im Bereich der Baustelle lagern. Pflasterstreifen aus Betonsteinpflaster Abmessungen Pflaster: 24/16/14 bzw. 16/16/14 [cm] Die Steine sind in Beton oder Mörtel versetzt. Bettung/Abbruchgut und unbrauchbare Steine aufnehmen und auf eine zugelassene Deponie des AN abfahren und fachgerecht entsorgen.	70,000 m
1.6.30.	1-reihigen Pflasterstreifen wieder versetzen 1-reihigen Pflasterstreifen, Steine im Bereich der Baustelle gelagert, herstellen Pflasterstreifen aus vorhandenen Steinen einschließlich der erforderlichen Aussparungen für Straßenabläufe herstellen. Die Steine sind im Bereich der Baustelle gelagert. Betonsteinpflaster: 24/16/14 [cm] auf Geraden 16/16/14 [cm] in Kurven Pflastersteine auf Betonfundament versetzen. Betonfundament: C 20/25 Dicke Betonfundament: 15cm Fugen mit Mörtel, Rheinsand oder Zement im trockenen Mischverhältnis			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	1:3 verfüllen und einschlämmen. Spätestens 2 Tage nach setzen der Steine sind die Fugen zu verfüllen. Verschmutzte Bordsteine sind zu säubern	70,000 m
1.6.40.	2-reihigen Pflasterstreifen aufnehmen und seitl. lagern 2-reihigen Pflasterstreifen aufnehmen brauchbare Steine säubern und zur Wiederverwendung im Bereich der Baustelle lagern. Pflasterstreifen aus Betonsteinpflaster Abmessungen Pflaster: 24/16/14 bzw. 16/16/14 [cm] Die Steine sind in Beton oder Mörtel versetzt. Bettung/Abbruchgut und unbrauchbare Steine aufnehmen und auf eine zugelassene Deponie des AN abfahren und fachgerecht entsorgen.	20,000 m
1.6.50.	2-reihigen Pflasterstreifen wieder versetzen 2-reihigen Pflasterstreifen, Steine im Bereich der Baustelle gelagert, herstellen Pflasterstreifen aus vorhandenen Steinen einschließlich der erforderlichen Aussparungen für Straßenabläufe herstellen. Die Steine sind sind im Bereich der Baustelle gelagert. Betonsteinpflaster: 24/16/14 [cm] auf Geraden 16/16/14 [cm] in Kurven Pflastersteine auf Betonfundament versetzen. Betonfundament: C 20/25 Dicke Betonfundament: 15cm Fugen mit Mörtel, Rheinsand oder Zement im trockenen Mischverhältnis 1:3 verfüllen und einschlämmen. Spätestens 2 Tage nach setzen der Steine sind die Fugen zu verfüllen. Verschmutzte Bordsteine sind zu säubern	20,000 m
Summe 1.6.		Randeinfassungen

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	Einbauten			
1.7.10.	Schieberkappen und Hydranten regulieren (Zulage) Schieberkappen, Hydrantenkappen, Bodenhülsen u.ä. profilgerecht auf neue Höhe setzen (Zulage) Oberflächenbelag: bituminöse Befestigung Schieber- und Hydrantenkappen, Bodenhülsen u.ä. mit Beton höhenmäßig anpassen. Dazu Schieberkappe auf einen 20cm dicken Betonkranz setzen und den Arbeitsraum zwischen bit. Aufbau und Kappe mit Beton bis OK Binderschicht verfüllen. Einschl. der erf. Schalungsarbeiten, aller Nebenarbeiten und der Materialkosten. Beton: C 20/25, DIN 206-1 Höhenänderung: bis ca. 10cm Anpassungsarbeiten entsprechend des Baufortschritts. Erschwernisszulage zur bit. Befestigung.	40,000 St
1.7.20.	Schachtabdeckung regulieren Schachtabdeckung profilgerecht auf neue Höhe setzen Oberflächenbelag: bit. Befestigung Schachtabdeckung einschl. Auflagerringen bzw. Schachthals aus Kanalklinker aufnehmen und Abbruchgut zur freien Verwendung des AN abfahren. Einschließlich der dafür erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten sowie Wiederherstellen der Oberflächenbefestigung. Schachtabdeckung im Bereich der Baustelle lagern. Auflagerringe aus Beton liefern und auf neue Höhe setzen. Anschließend die im Bereich der Baustelle gelagerte Schachtabdeckung wieder versetzen. Höhenänderung: ca. 10cm Fugen zwischen den Auflagerringen mit Mörtel füllen und glattstreichen. Einschließlich Isolierung des Außenoberfläche sowie verfüllen und verdichten der Arbeitsräume. Mörtel: MG III gem. DIN 1053 Auflagerring AR-V für DN 625 Dicke Auflagerring: 40, 60, 80 oder 100mm Schachtabdeckung: BEGU-Rahmen mit Beton Überschüssigen und verdrängten Boden zur freien Verwendung des AN abfahren.	25,000 St

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: U_2026_4 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: 1 Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.7.30. Straßenablauf regulieren
 Straßenablauf höhenmäßig regulieren
 Straßenablauf aus Betonfertigteilen mit Rahmen und Aufsatz aus Gusseisen/Stahl. Auflagerringe aus Beton oder Kanalklinker.
 Regulierungshöhe: +/- 5cm
 Straßenablauf: 30x50 oder 50x50 [cm]
 Die Oberflächenbefestigung aufnehmen, den Aufsatz mit Auflagerringen aufnehmen, reinigen, den Aufsatz einschließlich Auflagerringen profilgerecht versetzen und die Befestigung der Oberfläche wieder herstellen. Einschl. Hinterfüllen und Verdichten der Baugrube.
 Oberflächenbefestigung: bituminös
 Verfüllen des Arbeitsraumes zwischen Rahmen und bituminöser Tragschicht. Herstellen der Anschlüsse an die Pflasterrinne durch Vergießen der Fuge mit bit. Fugenvergußmasse.
 Beton: C 20/25
 Fugen zwischen den Auflagerringen mit Mörtel füllen und glattstreichen.
 Mörtel: MG III gem. DIN 1053
 Verdrängten Aushub und Abbruchgut zur freien Verwendung des AN abfahren.

25,000 St

1.7.40. Schachtmauerwerk erneuern
 Mauerwerk in kleinen Mengen aus Kanalklinkern NFK- DIN 4051 bzw. für runden Querschnitt aus Kanalschachtklinkern c - DIN 4051 vollfugig herstellen
 Mörtel aus einer Mischung von 450 kg Trasszement auf 1 cbm Rheinsand
 Innen sind die Fugen mit Zementmörtel MG III- DIN 1053 auszufügen im M.V. 1/1
 Wanstärken bis 36 cm
 Auf Anordnung der Bauleitung

4,000 m³

1.7.50. Ausgleichsringe 625 mm, 4-10 cm
 Ausgleichsringe aus Beton liefern und profilgerecht versetzen.
Ausgleichsring

- gemäß DIN EN 1917/ DIN 4034-1
- lichte Weite bis 625 mm
- Höhe 4-10 cm
- mit Schubsicherung

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: **U_2026_4** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
 LV: **1** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ausgleichsring auf Betonkonus oder verschiebesicherer Ausgleichsring in WW-Mauermörtel im Zuge der Baumaßnahme auf die endgültige Höhe versetzen.			
	Auf Anordnung der Bauleitung	10,000 St
	Summe 1.7. Einbauten	
	Summe 1. Asphaltarbeiten im Stadtgebiet

**Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: **U_2026_4** LV: **1** Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten
Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten Hagen 2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Asphaltarbeiten im Stadtgebiet Hagen	
1.1.	vorbereitende Arbeiten
1.2.	Stundenlöhne
1.3.	Geräte
1.4.	Erdarbeiten
1.5.	Asphaltarbeiten
1.6.	Randeinfassungen
1.7.	Einbauten
Summe 1. Asphaltarbeiten im Stadtgebiet
LV	1	
1.	Asphaltarbeiten im Stadtgebiet Hagen
Summe LV 1 Unterhaltungsvertrag Asphalta..	
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
in Höhe von 19,00 %	 EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 39

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)